

Hinweise für die Teilnehmer des Rosenmontagszuges

Aufstellung und Aufstellzone:

Fahrzeuge stellen sich bis 12.00 Uhr an der ausgehangenen Zugnummer in der Aufstellzone auf.

Zugweg:

Den Zugweg und Aufstellzone werden rechtzeitig in der Presse und auf unserer Homepage bekannt gegeben.

zu Ziffer 5. Fahrzeuge:

Fahrzeuge mit der Kennzeichnung (#) benötigen die ausgewiesene Anzahl an Wagenbegleitung. Siehe auch Anlage Checkliste.

Die Wagenbegleitung (Wagenabsicherung) kann nur von erwachsenen Personen erfolgen.

Minderjährige Personen sind nicht zulässig. Für Fahrzeugführer und Wagenbegleitung ist der Genuss von Alkohol, vor und während der Veranstaltung, verboten!

zu Ziffer 6.:

Die Wagenbegleitpersonen müssen unter der Ziffer 6 eingetragen sein.
(Warnwesten sind persönlich mitzubringen und zu tragen)

Zulassungsbedingungen:

Alle Fahrzeuge die am Umzug teilnehmen, müssen den Bedingungen des Erlasses, vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, entsprechen. (Anlage Checkliste)

Die auf der Checkliste aufgeführten Punkte müssen vom Verantwortlichen unterschrieben und somit bestätigt werden!

Disziplin

Bei der Aufstellung muss die Asbacher Str. zügig überquert werden (Hinweis Polizei Inspektion Linz)

Zusätzlich zu den öffentlichen Toiletten sind Dixie's am Schwimmbad/Gymnasium/Burgplatz und Wendepunkt Asbacher Str. aufgestellt.

Alkoholmissbrauch

Es liegt in der Eigenverantwortung der Gruppen, bzw. des Verantwortlichen, Volltrunkene aus dem Zug zu entfernen. **Stichpunktartig werden ab 2019, aus gegebenem Anlass, Alkoholkontrollen bei den Fahrzeugführern und Wagenbegleitungen durchgeführt!**

Jugendschutz

Das Rauchen und Trinken liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gruppenleiter – bzw. Belehrer. Hefte Karneval und Jugendschutz sind in der Verbandsgemeinde Verwaltung erhältlich.

Besonderer Hinweis:

Neben der Abgabe von Alkohol an Jugendliche ist es auch verboten den Verzehr zu gestatten oder zu fördern. Dabei gelten die gleichen Altersgrenzen und die Unterscheidung zwischen weichen und harten Alkoholiika. (weich 16, hart 18). Hiermit ist die Belehrung seitens der KG erfolgt. Infomaterial gibt es auf Anforderung in der Verbandsgemeinde Verwaltung.

**Bei Zuwiderhandlung droht Ausschluss im kommenden Jahr.
*** Den Anweisungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten. *****

Sauberkeit auf den Straßen

Keine Kartons an den Aufstellpunkten oder während des Zuges auf die Straße werfen.

Keine Glasfläschchen auf die Straßen werfen. Unnötige Verschmutzungen müssen vermieden werden.

Der anfallende Müll ist ordnungsgemäß und an geeigneten Stellen zu entsorgen.

Die Anwohner, die Stadtreinigung und die KG werden es euch danken.

Organisation unter Mithilfe aller Corps.

Wie im vergangenen Jahr werden auch in diesem Jahr, Ansprechpartner der Corps, bei der Zugleitung unterstützend tätig sein. Die KG ist mittels 6 Funkgeräte verbunden. Die Kommunikation muss auch während des Zugs von allen aufrecht gehalten werden.

Mitführen von Benzin und sonstigen Gefahrgütern.

Mitführen von Ersatzkanistern für Stromaggregate: Wie bereits von der Feuerwehr vor mehreren Jahren hingewiesen wurde, darf auch im Rosenmontagszug Benzin nur in der gültigen Menge von 5 l und in gültigen Behältern laut StVO mitgeführt werden. Größere Mengen und nicht deklarierte Gefahrgüter führen zum Ausschluss des Rosenmontagszugs.

Feuerlöscher:

Alle Fahrzeuge mit Benzin Aggregaten und Motivwagen müssen einen Feuerlöscher mitführen. (12 kg werden empfohlen.)

Verbandskasten:

Alle versicherungspflichtigen Fahrzeuge müssen einen, nicht abgelaufenen, Fahrzeugverbandskasten mitführen! (wie bei PKW üblich)

Beschallungsanlagen:

Wiederholt wurden von verschiedenen Gruppen Beschallungsanlagen mit nicht angemessener und vor allem viel zu lauter Musik betrieben. Dies führt zu Unmut bei Musikkapellen, anderen Zugteilnehmern und auch Zuschauern. Wir bitten hier um Einsicht und Abstimmung untereinander. Beschallungsanlagen sind generell so aufzubauen, dass diese nach hinten abstrahlen.

Zugstockungen:

Ein großes Problem sind Zugteilnehmer, die stehen geblieben sind. Alle Zugteilnehmer sind angehalten keine Lücken entstehen zu lassen. Gruppenfotos können ausreichend bei der Zugaufstellung gemacht werden. Die Polizei Linz hat in einem persönlichen Gespräch mit der KG extra nochmals darauf hingewiesen, dass Zugstockungen zu vermeiden sind. Der Zug muss fließen!

Hinweis:

Aufgrund der gestiegenen Kosten für den Rosenmontagszug, hat der erweiterte Vorstand der Großen Linzer KG mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 19.03.2013 den Zugbeitrag auf 2,- € je Teilnehmer erhöht. Der Grund für den Kostenanstieg liegt unter anderem an der Aufstellung durch die genehmigende Ortspolizeibehörde geforderten Toilettenhäusern, gestiegenen Müllgebühren, gestiegener GEMA-Gebühr und angepasster Kosten für die Musikkapellen.
Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Es werden nur komplett ausgefüllte Formulare berücksichtigt, die bis zur Abgabefrist eingereicht wurden.

Die Anmeldung muss bis spätestens 12.02.2020 schriftlich, online oder per Mail erfolgen!

Schriftlich bitte an:

Per Mail bitte an:

Online über:

Zugleitung

zugleitung@kg-linz-rhein.de

zugleitung@kg-linz-rhein.de

**Andrea Adams
Auf der Gasse 9
53545 Linz/Rhein**

Anmeldungen sind ausschließlich an diese Adressen möglich!